

## FÖRDERGESUCH ZUR «STÄRKUNG DER PARTIZIPATION VON KINDERN UND JUGENDLICHEN»

ALDI SUISSE und UNICEF Schweiz und Liechtenstein möchten die Mitwirkung / Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz stärken. Gemeinden, welche bereits die erste Etappe auf dem Weg zur «Kinderfreundlichen Gemeinde» abgeschlossen und sich auf politischer Ebene für die Erlangung des Qualitätslabels entschieden haben oder eine Wiedertzertifizierung anstreben, können ein Gesuch für die Mitfinanzierung des Partizipationsworkshops aus dafür zur Verfügung gestellten Fondsmitteln einreichen.

### 1. Allgemeine Informationen der Gemeinde

Gemeindename \_\_\_\_\_

Adresse, Nr. \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Ort \_\_\_\_\_

### Finanzielle Situation der Gemeinde

Der innerkantonale Finanzausgleich dient dazu, die finanziellen Unterschiede zwischen den Gemeinden zu verringern, die auf eine geringe Steuerkraft oder auf übermässige Belastungen zurückzuführen sind.

Ist die Gemeinde eine Geber- oder Nehmergemeinde?

Gebergemeinde

Nehmergemeinde

Wie hoch ist der Ausgleichsfaktor der Gemeinde? \_\_\_\_\_

### Erfahrung Mitwirkungsverfahren mit Kindern und Jugendlichen

Ist Fachwissen in Mitwirkungs-/Partizipationsverfahren mit Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde vorhanden?

Ja

Nein

Allfällige Anmerkungen \_\_\_\_\_

Gab es in der Gemeinde bereits professionell begleitete Mitwirkungsverfahren?

Ja

Nein

Allfällige Anmerkungen \_\_\_\_\_

### 2. Zuständigkeit für Kinder- und Jugendmitwirkung | Partizipation

Name und Vorname \_\_\_\_\_

Funktion \_\_\_\_\_

Telefonnummer \_\_\_\_\_

Email \_\_\_\_\_

### 3. Politische Zuständigkeit für die Erlangung des Qualitätslabels

Name und Vorname \_\_\_\_\_  
Funktion \_\_\_\_\_  
Telefonnummer \_\_\_\_\_  
Email \_\_\_\_\_

### 4. Antragsstellung und Entscheid über die Förderung

#### 4.1 Antragsstellung und Entscheid über Förderung

Die Antragsstellung und die Unterlagen zu den geplanten Mitwirkungs-/ Partizipationsaktivitäten sind mindestens vier Wochen vor Durchführung an UNICEF Schweiz und Liechtenstein zu richten. Der Entscheid über die Vergabe von Fördermitteln und deren Höhe erfolgt nach Prüfung des Antrags.

#### 4.2 Auszahlung des Förderbeitrages

Die Auszahlung von Fördermitteln erfolgt nach Abschluss der Mitwirkungs-/ Partizipationsaktivitäten und nach Erhalt eines entsprechenden Abschlussberichtes einschliesslich einer Abrechnung. Der Abschlussbericht sowie die Abrechnungsunterlagen sind bis spätestens drei Monate nach Durchführung der Partizipationsworkshops an UNICEF Schweiz und Liechtenstein zu richten.

### 5. Kommunikationsregelung

Der Antragsteller ist damit einverstanden, dass UNICEF Schweiz und Liechtenstein und ALDI SUISSE über die Förderung nach Aussen und gegenüber Dritten berichten können. <sup>1</sup>

### 6. Einsendung der Unterlagen

Wir bitten Sie das Formular auszufüllen und ihn uns unterschrieben zu retournieren:

UNICEF Schweiz und Liechtenstein  
Kinderfreundliche Gemeinde  
Pfungstweidstrasse 10  
8005 Zürich

Ort, Datum \_\_\_\_\_  
Name und Vorname \_\_\_\_\_  
Unterschrift \_\_\_\_\_

**Bitte legen Sie Ihrem Antrag folgende Unterlagen bei:**

- Programm Mitwirkungs-/Partizipationsaktivitäten
- Budget

<sup>1</sup> Die Berichterstattung findet in erster Linie über die Förderung im Allgemeinen statt. Im Falle einer Berichterstattung bezüglich einer einzelnen Gemeinde wird mit der Gemeinde Rücksprache gehalten.